

Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP/Martin Schneider, BDP): Umdenken beim städtischen Wohnungsbau: Von der Objekt- zur Subjektfinanzierung

Der Bericht über die Boden- und Wohnbaupolitik vom 20. Februar 2014 betreffend „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ zeigte auf, dass die Hälfte der begünstigten Mieterinnen und Mieter die von der Stadt Bern aufgestellten Vermietungskriterien nicht mehr erfüllt. Dies ist einerseits auf mangelnde Kontrollen zurückzuführen, andererseits aber auch auf das bisher relativ träge System. Erfüllen begünstigte Mieter die erforderlichen Kriterien nicht mehr, müssen sie zur Zahlung eines marktüblichen Mietzinses angehalten werden oder das Mietverhältnis ist ganz zu kündigen. Wie bereits in der Motion „Systemwechsel: Geld- statt Sachleistungen im Bereich des günstigen Wohnens“ vom Mai 2009 aufgezeigt, bringt das aktuelle System insbesondere folgende Nachteile mit sich:

- Personen, welche die Kriterien nicht mehr erfüllen, werden im Kündigungsfall aus ihrem sozialen Umfeld gerissen. Dies kann zu unerwünschten Härtefällen führen.
- Kündigungen können von den Mieterinnen und Mietern durch lange und kostenintensive Verfahren hinausgezögert werden, die Stadt Bern hat darauf nur einen begrenzten Einfluss (eidgenössisches Mietrecht).
- Die Einhaltung der Kriterien muss durch Immobilien Stadt Bern überprüft werden. Damit wird neben dem Sozialamt ein zweiter Kontrollapparat aufgebaut, womit Doppelspurigkeiten entstehen.

Für die Motionärinnen und Motionäre ist klar, dass bedürftige Mieterinnen und Mieter auch künftig unterstützt werden sollen. Allerdings soll dies neu mittels Geldleistungen erfolgen (Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung). Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Die Unterstützung von bedürftigen Mieterinnen und Mietern von der bisherigen Objekt- zu einer Subjektfinanzierung zu wechseln.
2. Der Wechsel soll folgende Eckpunkte enthalten:
 - a. Die bisher eingesetzten Mittel zur Vergünstigung von Wohnraum mit Vermietungskriterien bilden eine finanzielle Obergrenze für das neue System.
 - b. Die Subjektfinanzierung erfolgt im Sinne eines Mietzinszuschusses auf Antrag des potentiell Begünstigten.
 - c. Zur Beurteilung der Berechtigung werden ähnliche Kriterien wie im bisherigen System angewendet. Zusätzlich zu berücksichtigen ist der Beschäftigungsgrad der Antragssteller.
 - d. Die Berechtigung auf Mietzinszuschüsse wird regelmässig, d.h. mindestens jährlich überprüft.
 - e. Entfällt die Berechtigung auf Mietzinszuschuss, werden die Geldleistungen per sofort eingestellt.
3. Geeignete Übergangslösungen für bisher unterstützte, bedürftige Mieterinnen und Mieter zu erarbeiten.

Bern, 13. März 2014

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher, Roland Jakob, Martin Schneider

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Jacqueline Gafner Wasem, Kurt Hirsbrunner, Ueli Jaisli, Christoph Zimmerli, Dannie Jost, Alexander Feuz, Simon Glauser, Martin Mäder, Isabelle Heer, Michael Daphinoff, Hans Ulrich Gränicher, Claudio Fischer